

Pensionskassen als Beraterinnen für Versicherte

Dynamische Vorsorgeeinrichtungen **coachen** ihre Versicherten bei der Finanzplanung.

KURT SPECK

Die Zeiten haben sich auch für die Pensionskassen gewandelt. Früher verstanden sie sich einzig als Verwalterinnen der Altersguthaben, doch heute sollten dynamische Vorsorgeeinrichtungen ihren Versicherten einen Teil der Finanzplanung abnehmen. Für Werner Niederberger, Direktionsmitglied beim Versicherungsbroker Kessler, müssen das Denken und die Zielsetzung um 180 Grad gedreht werden: «Anstatt die berufliche Vorsorge zu verwalten, muss das Ziel lauten, möglichst viele Dienstleistungen aus einer Hand anzubieten und dies den Versicherten gegenüber transparent darzulegen.»

In diese neue Rolle als Vorsorgeberaterin sind allerdings erst einige wenige Pensionskassen geschlüpft. Dabei stellt sich ganz grundsätzlich die Frage, wie weit sich die Verantwortlichen in der zweiten Säule vom reinen Verwalten des Kapitals verabschieden wollen. «Pensionskassen sind keine Finanzplaner», sagt Willi Thurnherr, Partner und Pensionsversicherungsexperte bei Aon Schweiz. Er meint damit eine umfassende Darstellung der individuellen finanziellen Situation, die alle Einnahmen und Ausgaben umfasst. Für ihn übersteigen etwa Erbschaftsthemen oder der Umgang mit Wohneigentum den Wirkungskreis der Pensionskassen bei weitem.

Spezielles Vorsorge-Coaching

Obwohl der Gesetzgeber in der beruflichen Vorsorge nur wenig Individualisierung zulässt, nutzen innovative Kassen diesen Spielraum vermehrt aus. Dazu gehört etwa das Anbieten von drei Sparplänen, wobei der Arbeitgeberbeitrag immer mindestens gleich hoch sein muss. Die Versicherten entscheiden je nach Sparbedürfnis, wie hoch ihre Beiträge in die Pensionskasse monatlich sein sollen, und beeinflussen dadurch die Höhe des Altersguthabens zum Zeitpunkt der Pensionierung. Wichtig bleibt auch die Vorbereitung auf die Pensionierung – mit verschiedenen Optionen bei den Altersleistungen.

Entscheidend ist für Jörg Odermatt, Gründungspartner beim Vorsorgeberater Pensexpert: «Die Pensionskassen sollten die Versicherten bei Vorsorge- und Steuerfragen coachen können.» Dazu braucht es bei einer Vorsorgeeinrichtung entsprechende Fachpersonen, welche diese anspruchsvolle Aufgabe übernehmen können. Zum



Eine umfassende Finanz- und Pensionierungsplanung sollte alle finanziellen Bereiche umfassen und als ein Ganzes analysieren.

Aufgabenkreis eines Vorsorge-Coachs gehört auch die regelmässige Weiterbildung der Versicherten. Gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Lage, rechtzeitig ihre persönliche Altersvorsorge mit geeigneten Massnahmen zu verbessern. Aus der Sicht von Vorsorgeexperte Odermatt wäre es auch bei der bevorstehenden Volksabstimmung zur Reform der beruflichen Vorsorge zu begrüssen, wenn die Versicherten über mehr Vorsorgewissen verfügen würden.

Luft nach oben

Den grössten Schritt vorwärts haben die Pensionskassen in der Informationspolitik vollzogen. Hochdigitalisierte Verwaltungen mit einem benutzerfreundlichen Versichertenportal sind weit verbreitet. Es wird versucht, mit modernen Kommunikationsmitteln die teils komplexen Sachverhalte in der zweiten Säule zu überwinden. Nebst der pflichtgemässen Abgabe von Daten zum angesparten Alterskapital und den zu erwartenden Leistungen gehören regelmässig versandte Newsletter dazu, die über kassenspezifische Themen – wie etwa Performance, Verzinsung, Deckungsgrad oder Anpassungen im Reglement – informieren. «Alle

Speziell Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen können sich mit solchen Dienstleistungen profilieren.

Vorsorgeeinrichtungen versuchen, für ihre Versicherten die ideale Pensionskasse zu sein, wenn auch der Fokus auf unterschiedliche Themen gelegt wird», beobachtet Branchenkenner Thurnherr.

Allerdings bleibt für weitere innovative Vorsorgelösungen – hin zu einer ganzheitlichen Finanzberatung – noch Luft nach oben. Nach Meinung von Insidern ist zum heutigen Zeitpunkt immer noch von einem Zusammenprallen der Sozialversicherungsfachleute und der professionellen Finanzplaner zu sprechen. Vorsorgeexperte Niederberger wünscht sich bei den erweiterten finanziellen Dienstleistungen zugunsten der Erwerbstätigen vor allem «einen besseren Überblick mittels einer Vorsorgeanalyse und dadurch das nicht ganz einfache Zusammenspiel und die Koordination der drei Säulen».

Trend zur Individualisierung

Sobald auch 1e-Pläne für Kadermitglieder und Spezialisten in einem Unternehmen bestehen, intensiviert sich der Dialog. Weil in diesen Vorsorgeplänen nur Lohnbestandteile über 132'300 Franken versichert werden können, bleibt ein Gross-

teil der Versicherten von diesen Sparmodellen ausgeschlossen. Generell nimmt jedoch der Trend zur Individualisierung zu. Entsprechend wird auch die Nachfrage nach 1e-Plänen steigen. Diese Vorsorgevariante bietet den Versicherten die Möglichkeit, aus bis zu zehn vorgegebenen Anlagestrategien von konservativ bis riskant auszuwählen, wobei eine davon «risikoarm» sein muss. «Die Beratung bei 1e-Plänen ist recht komplex, weil nebst dem Vorsorge- und Steuerbereich auch noch die Anlageseite dazukommt», sagt Marktkenner Odermatt. Deshalb empfiehlt es sich, die Versicherten durch gut ausgebildete Finanzplaner betreuen zu lassen.

Die Kernkompetenz einer Pensionskasse, gemäss der gesetzlichen Vorgabe einen möglichst hohen Ertrag für die Versicherten zu erzielen, bleibt auch bei den erweiterten Finanzdienstleistungen an erster Stelle. Zusätzlich zur Anlage von Geldern sollten Pensionskassen aber immer häufiger auch Beratungen für ihre Mitglieder anbieten, um sie bei der Planung ihrer Altersvorsorge zu unterstützen. Speziell Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen, die bereits mehr als drei Viertel der Vorsorgegelder in der zweiten Säule verwalten, können sich mit solchen Dienstleistungen gegenüber der Konkurrenz profilieren.

«Man kreiert ein weiteres administratives Monster»

Rafael Lötscher, CEO der Firma Pensexpert, über die Tücken bei der praktischen Umsetzung der Rentenzuschläge.

SANDRA WILLMEROOTH

Wenn die BVG-Reform angenommen wird: Wie sollen die Rentenzuschläge in der Praxis berechnet und ausbezahlt werden?

In der praktischen Umsetzung würde man mit dieser Reform ein weiteres administratives Monster kreieren. Vieles ist noch unklar, was die Umsetzung angeht. Wir wissen noch nicht genau, wie die Rentenzuschläge berechnet werden sollen, wer die Voraussetzungen für den Zuschlag bekommt, also wie genau ein Versicherter oder eine Versicherte unter oder über die Schwellenwerte von 220'500 respektive 441'000 Franken an Vorsorgekapital kommt, ob und wie irgendwelche Vorbezüge oder freiwillige Einzahlungen berücksichtigt werden sollten – und noch vieles mehr.

Wie werden die Zuschläge ermittelt, wenn jemand mehrere 1e-Verträge bei verschiedenen Anbietern hat und das Pensionskassenvermögen bei wieder einer anderen Kasse liegt?

Um das effizient handhaben zu können, muss ein zentrales Register entstehen, in dem man die Vorsorgeguthaben der Versicherten einsehen kann. Davon redet man in der Schweiz schon seit dreissig Jahren, doch nach wie vor findet kein automatisierter Datenaustausch unter den Pensionskassen statt.

Ohne ein solches Register muss jeder Einzelfall individuell geprüft werden?

Im Moment ist es so vorgesehen, dass jemand, der diesen Zuschlag bekommen möchte, von sich aus einen Antrag stellen und alle erforderlichen Daten zur Prüfung seines Anspruchs

beibringen muss. Daran werden viele Versicherte, die sich mit der Thematik gar nicht auseinandersetzen wollen oder können, möglicherweise bereits scheitern. Am Ende haben wir dann gar einen grossen, über Lohnbeiträge gefüllten Topf für die Auszahlung der Zuschläge, und dieser wird nicht von allen Berechtigten abgerufen. So oder so: Die Pensionskassen müssen ihrerseits natürlich jeden Einzelfall prüfen, was einen enormen Aufwand bedeutet und sicher nicht dazu beitragen wird, dass die Verwaltungskosten sinken.

Es klingt, als wären Sie nicht traurig, wenn die Reform vom Volk abgelehnt würde?

Jein, aber für mich ist das halt keine wirkliche Reform, sondern vielerorts ein Nachjustieren an bereits geschaffenen Realitäten. Das Hauptziel, die Umverteilung von den Erwerbstäti-



«Es ist keine wirkliche Reform, sondern vielerorts ein Nachjustieren an bereits geschaffenen Realitäten.»

Rafael Lötscher, CEO Pensexpert

gen zu den Pensionierten zu reduzieren, wird mit den drohenden Lohnbeiträgen ja gleich wieder erhöht.

Wie können sinnvolle Reformen aussehen?

Drei Themen müssten unbedingt vorangetrieben werden: als Erstes die Digitalisierung sowie der automati-

sierte Datenaustausch. Dieser Papierkrieg, der etwa mit einem Arbeitsplatzwechsel einhergeht, ist anachronistisch! Da ist die AHV deutlich weiter, und ich weiss nicht, warum das die Pensionskassen nicht hinkriegen. Da könnte die Effizienz enorm gesteigert werden, was auch Kosten sparen würde. Zweitens wünsche ich mir etwas mehr Mitbestimmung rund um die Anlage meines Pensionskassengeldes. Für viele ist dies einer der grössten persönlich erarbeiteten Vermögenswerte überhaupt, aber ohne konkrete Mitbestimmungsmöglichkeit. Und drittens wäre die Einführung des Splittings der BVG-Vermögen eine sinnvolle Reform. Auch davon spricht man schon seit Jahren, doch niemand packt es an.

Was würde das für Vorteile bringen?

Wenn man die Gelder zwischen Eheleuten bei Renteneintritt analog der AHV entsprechend aufteilen würde, hätte das enorme Nebeneffekte, denn dann verfügen beide Ehepartner über einen gewissen Anteil des Vorsorgegeldes. Dann müsste man den Umwandlungssatz eigentlich gar nicht mehr senken, denn dort ist ja ein gewisser Teil für Ehegatten- und Waisenrenten eingerechnet, der dann wegfiel oder zumindest deutlich schrumpfen würde.